

## **Leitantrag: Vorfahrt für den Schutz der Bürger – mehr Sicherheit wagen**

Hamburg ist auf dem besten Weg, Verbrechenhauptstadt Deutschlands zu werden. Die Kriminalitätsrate befindet sich auf einem Zehn-Jahres-Hoch, die Aufklärungsquote ist die schlechteste aller Bundesländer und die Justiz kommt oft nicht nach und lässt oft falsche Milde walten. Das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger ist zunehmend erschüttert

Für die CDU Hamburg steht fest: Jeder Mensch hat ein Recht auf Sicherheit. Nur wer sicher ist, kann in Freiheit leben. Deshalb ist es die Pflicht unseres Staates, die Menschen zu schützen. Nur das schafft Vertrauen der Bürgerrinnen und Bürger in den Staat und seine Organe. Nur die Union gibt die notwendigen Antworten des Rechtsstaates auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Wir wollen, dass Hamburg die sicherste Großstadt Deutschlands wird!

Die zahlreichen Konfliktherde in der Welt, die anhaltende Terrorgefahr und die oft unterstellte Ohnmacht des Staates verschärfen die Sicherheitslage in Deutschland und in Hamburg. Die Antwort darauf kann nur ein starker und wehrhafter Staat sein. Das Ziel muss es sein, alle Menschen vor Gefahren zu schützen. Die CDU steht für den Kampf gegen Kriminalität, Terrorismus und jede Form des Extremismus. Dafür brauchen wir eine ordentliche Ausstattung der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte, den Einsatz moderner und intelligenter Techniken, die Angleichung behördlicher Datensystem für einen effizienten Datenaustausch, die bessere Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden sowie eine Bündelung der Kompetenzen. Nicht zuletzt braucht es auch den politischen Mut und das Durchsetzungsvermögen, der Realitätsverweigerung von Grünen, Linken und Teilen der SPD im Bereich der inneren Sicherheit entschieden entgegenzutreten. Nur die CDU ist und bleibt die Partei der Inneren Sicherheit.

### **Eine Strategie gegen den Terror**

Auch in Deutschland ist der islamistische Terror angekommen. Der menschenverachtende Terroranschlag vom Berliner Breitscheidplatz macht es deutlich: Wir brauchen eine durchschlagkräftige Strategie, um dem globalen Terror entgegenzutreten. Nur wenn innere und äußere Sicherheit gewährleistet sind, ist die Freiheit des Einzelnen gesichert. In Zeiten, in denen die Grundmauern unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Ideologie und Hass bedroht werden, braucht es einen starken Staat, präzise Ideen und eine effektive Umsetzung.

Die zahlreichen Impulse des Bundesinnenministers sind dafür der richtige Weg und werden von der CDU Hamburg unterstützt. Dazu gehören die verschärfte Kontrolle von Gefährdern, die Abschiebehaft für ausländische Gefährder, eine Ausweitung der Verfolgungs- und Ermittlungszuständigkeit der Bundespolizei zur Feststellung unerlaubter Aufenthalte und die Möglichkeit zur bundesweiten Schleierfahndung und die Schaffung von Bundesausreiszentren. Die mit diesen Maßnahmen verknüpfte Stärkung der Kompetenzen des Bundes ist richtig. Die Landesämter für Verfassungsschutz haben sich in ihrer aktuellen Struktur bewährt und sollen erhalten bleiben. Allerdings muss der Datenaustausch verbessert werden. Hier kann der Bund eine koordinierende Aufgabe übernehmen. Zusätzlich ist es nicht hinnehmbar, dass die polizeilichen Informationstechnologien im letzten Jahrzehnt feststecken. Hamburg muss dringend in die Zukunftsfähigkeit dieser Technologien investieren. Andernfalls kann es im Hinblick auf den notwendigen, deutschlandweiten Datenaustausch zu erheblichen Problemen kommen; ein Sicherheitsrisiko, das sich Hamburg nicht leisten darf.

Wer für den sogenannten Islamischen Staat oder eine andere terroristische Miliz kämpft und mordet, soll seine deutsche Staatsbürgerschaft verlieren, wenn er noch eine weitere Staatsbürgerschaft besitzt. Die Sympathiewerbung für kriminelle oder terroristische Vereinigungen muss wieder strafbar werden.

Internationaler Terrorismus bedeutet zugleich auch internationale Lösungsansätze: Die Bunderegierung muss weiterhin die Rückführung von Gefährdern – auch in heimatnahe Drittstaaten – durch Rücknahmeabkommen durchsetzen.

Auf EU Ebene gilt es, einem besseren Informationsaustausch zu ermöglichen. Die Daten über Gefahren und Gefährder müssen auf EU-Ebene schnell ausgetauscht werden können, indem zum Beispiel die relevanten EU-Datenbanken besser vernetzt werden. Auch der Aufbau eines europäischen Ein- und Ausreisystems muss umgesetzt werden.

### **Polizei und Feuerwehr stärken und vor Übergriffen schützen**

Vor fünfzehn Jahren galt die Freie und Hansestadt Hamburg als „Hauptstadt des Verbrechens“. Nach der Bürgerschaftswahl 2001 sorgte der CDU-geführte Senat vor allem für eine massive Aufstockung des Personals bei der Polizei. In den Folgejahren nahm die Kriminalität um über 25 Prozent ab. Diese Entwicklung vermochten die SPD-geführten Senate nicht fortzuführen.

Die Kriminalität in Hamburg befindet sich auf einem Zehn-Jahres-Hoch. Die Aufklärungsquote ist auf 43,8 Prozent gesunken und damit die schlechteste aller Bundesländer. Besonders dramatisch sieht es im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls aus. Im Jahr 2015 wurden über 9.000 Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl gezählt, dies waren 25 pro Tag. Diese Zahl ist in den letzten

Jahren stark angestiegen – gegenüber 2014 um gut 20 Prozent. Hamburg steht damit im bundesweiten Vergleich – der bundesweite Anstieg betrug 10 Prozent – am schlechtesten da.

Diese Misere ist nicht der Polizei zuzuschreiben, sondern das Ergebnis einer verfehlten Innenpolitik. Eine Millionen Überstunden zeigen, dass die Belastungsgrenze der Beamten längst überschritten ist. Über 200 Stellen im Vollzug und über 80 Stellen bei den Angestellten sind aktuell nicht besetzt. Allein an den Polizeikommissariaten fehlen 150 Polizisten und Polizistinnen, um die Streifenwagen besetzen und die Aufgaben erfüllen zu können. Der Senat will zwar die bisher unbesetzten Stellen besetzen, bis 2020 aber keine einzige neue Stelle schaffen.

Wir brauchen daher ein umfassendes Maßnahmenpaket, das sowohl personelle als auch technische Maßnahmen vorsieht: Die Erhöhung der Personaldichte an den Polizeikommissariaten durch die Einstellung zusätzlicher 200 Polizeianwärter jährlich, sodass die Zahl neuer Polizeianwärter von 638 auf 838 im Jahr 2017 und von 588 auf 788 im Jahr 2018 steigt. Die gefährliche Arbeit unserer Polizei und Feuerwehr muss besser honoriert werden. Das gilt insbesondere für die äußerst belastenden Nacht-, Wochenend- und Feiertags-Dienste. Daneben benötigen wir eine Metropol-Zulage und, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Gewalt gegen Einsatzkräfte und die Wiedereinführung der freien Heilfürsorge. Aber auch technische Maßnahmen sind wichtig: So wollen wir den Start eines einjährigen Testprojekts zur Einführung von Tasern, um die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe zum Wohle aller Beteiligten zu schließen. Die Bediensteten der Feuerwehr benötigen eine bessere Ausstattung für ihre Sicherheit, insbesondere Deeskalationstrainings und Schutzwesten.

Der Einsatz von Schulterkameras (Bodycams) dient dem Schutz der Polizeibeamten und der Verhinderung von Straftaten und muss deshalb grundsätzlich ermöglicht werden. An Kriminalitätsschwerpunkten und besonders an zu schützenden Orten muss die intelligente Videoüberwachung zum Schutz der Bürger eingesetzt werden. Die Einbindung neuester Analysesoftware zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstählen ist grundsätzlich richtig. Allerdings kann das nur passieren, wenn die entsprechenden Systeme voll einsatzfähig sind und ihre Arbeit leisten. Momentan ist das noch nicht der Fall, da viele Programme den „Praxistest“ nicht bestehen. Hamburg muss in diesem Zusammenhang endlich Verantwortung übernehmen und anstelle dieser Softwareprogramme wieder die echte Polizeiforschung vorantreiben.

Seit März 2012 liegt das „Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg“ vor. Übergeordnete Forderung ist die Umstellung des Schutzziels auf die Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), das den kritischen Wohnungsbrand zur Grundlage hat. Gemäß diesen Vorgaben muss die Feuerwehr in 95 Prozent aller Einsätze innerhalb der vorgegebenen Zeit mit der erforderlichen Zahl von Rettungskräften vor Ort sein. Wir wollen, dass die Feuerwehr alle Menschen überall in der Stadt gleich gut schützen kann.

Das Erreichen dieser Erfüllungsquote von 95 Prozent ist nur mit erheblichem Aufwand zu schaffen. Der Neubau und die Verlagerung von Standorten sowie die Schaffung von fast 650 zusätzlichen Stellen sind dafür erforderlich. Wir wissen, dass solch umfassende Maßnahmen nicht kurzfristig zu erreichen sind. Die Umsetzung muss daher schrittweise in den nächsten zehn Jahren erfolgen. Die rot-grüne Untätigkeit ist dabei hochgradig riskant, denn ohne zusätzliche Ressourcen wird es nicht gelingen.

Um die Feuerwehr – auch im Hinblick auf mögliche Terrorlagen – für die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu rüsten, bedarf es der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus dem Strategiepapier: Neubau von sechs zusätzlichen Feuer- und Rettungswachen (Langenhorn, Niendorf, Bramfeld, Rissen, Allermöhe, Fischbek), Verschiebung von drei Wachen (Harburg, Billstedt, Finkenwerder) und Verstärkung des Einsatzdienstes um 644 Mitarbeiter über die nächsten Jahre. Auch muss der Sanierungsfonds bei den Freiwilligen Feuerwehren mit 2,5 Millionen Euro dauerhaft angelegt werden, um die Feuerwehrhäuser in den kommenden Jahren kontinuierlich zu sanieren. Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung einer tagesaktuellen Einsatzreserve zur Kompensation der tagesaktuellen Ausfälle an den Feuer- und Rettungswachen. Gemeinsam mit Polizeibeamten und Rettungskräften muss die Feuerwehr regelmäßig beim Thema Terrorismus geschult werden, um im Ernstfall ihren jeweiligen konkreten Aufgabenbereich zu kennen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und auch eine Einschätzung hinsichtlich der eigenen Gefahrenlage vornehmen zu können.

Tag für Tag setzen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte ihre Gesundheit und ihr Leben dafür ein, dass wir friedlich und sicher miteinander leben können. Angesichts der massiv steigenden Anzahl von Übergriffen auf Einsatzkräfte, ist es die Pflicht der Politik ihnen den Rücken zu stärken. Daher ist es erforderlich, Übergriffe auf Polizisten und Polizistinnen, Feuerwehr- und Rettungskräfte besonders unter Strafe zu stellen. Dies gilt auch für Angriffe außerhalb des Dienstes, wenn diese durch den Dienst der Betroffenen motiviert sind. Auf Initiative der CDU-geführter Landesregierungen hat der Bund mittlerweile einen Referentenentwurf (Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften) vorgelegt, mit dem insbesondere der tätliche Angriff aus § 113 StGB herausgelöst werden und in § 114 StGB-E als selbständiger Straftatbestand mit erhöhtem Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet werden soll. Dieses Gesetzesvorhaben muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Arbeit der Polizei ist aber nur dann erfolgreich, wenn die Justiz die Täter schnell und konsequent verurteilt. Wir fordern deshalb eine Personalverstärkung der Hamburger Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft, für ein schnelles und konsequentes Handeln des Rechtsstaates.

## **Einbruchszahlen bekämpfen**

Die Polizei in Bund und Länder hat in den vergangenen Jahren eine Reihe präventiver und repressiver Maßnahmen zur Eindämmung der Wohnungseinbruchkriminalität ergriffen. Dennoch befindet sich die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist in Hamburg besonders hoch – sieben Mal höher als in München. Der materielle Schaden durch einen Wohnungseinbruch tritt regelmäßig in den Hintergrund, während der schwerwiegendere Eingriff in die Privatsphäre und das damit einhergehende Gefühl der Unsicherheit das eigentliche Übel darstellen und die Opfer oftmals nachhaltig traumatisieren.

Es müssen deshalb weitere Ansätze geprüft werden, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Einbruchzahlen führen können. Insbesondere die Aufstockung der gesamten Polizeikräfte sowie die Verstärkung der Polizeidienststreifen und damit die Erhöhung der Präsenz vor Ort sind ein erster Schritt. Dazu gehört auch die personelle Verstärkung der Kriminalpolizei sowie der örtlichen Kriminalkommisariate. Die Verfolgung von Straftaten wie Einbruch, Betrug und Drogenhandel kann nur gelingen, wenn ausreichend Polizisten und Polizistinnen im Dienst sind. Der Einsatz von Sonderkommissionen ist für die Aufklärung solcher Straftaten ein probates Mittel, da sie langfristig und tiefgründig arbeiten können. Die „Soko Castle“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Sie verbindet strukturelle kriminalpolizeiliche Arbeit mit fachlichem Wissen und genügend Personal. Eine solche Bündelung von Ressourcen darf kein Einzelfall bleiben und muss zum Standard werden. Der Ressourceneinsatz darf aber nicht zurück gefahren werden, sobald erste Erfolge erzielt werden. Er muss dauerhaft verstetigt werden, ohne dass das Personal von anderen wichtigen Aufgaben abgezogen wird. Das geht nicht ohne eine verstärkte Personalstrategie.

Auch sollten alle Bundesländer entsprechende Analyseprogramme, die sich bereits in einigen Ländern bewährt haben, nutzen. Zusätzlich sollen die Strafermittlungsbehörden bei Straftaten wie Einbruchsdiebstahl das Instrument der Telekommunikationsüberwachung zur Aufklärung nutzen können. Dazu muss schnell eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Es ist zudem notwendig, das Strafgesetzbuch anzupassen. Die in § 244 StGB vorgesehene Mindestfreiheitsstrafe ist – um den Wohnungseinbruchsdiebstahl als Verbrechen einzustufen – auf ein Jahr anzuheben und der in § 244 Absatz 3 StGB vorgesehene „minder schwere Fall“ muss dringend abgeschafft werden.

Zur Gewährung bestmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung ist es erforderlich, dass alle hierzu dienlichen Organisationen, Techniken und Daten kontrolliert und planvoll einbezogen werden: Es ist nicht hinnehmbar, dass verfügbare Unterstützung, aber auch die gezielte Nutzung technischer Hilfen wie Videoüberwachung sowie eine verlängerte Speicherung von Telekommunikationsdaten durch zu hohe datenschutzrechtliche Bedenken grundsätzlich nicht in Betracht gezogen werden.

## **Sicherheit stärken, Datenschutzhürden abbauen**

Sowohl unter den Sicherheitsbehörden innerhalb Hamburgs, als auch bundesweit stehen datenschutzrechtliche Hürden dem insbesondere zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus erforderlichen Informationsfluss entgegen. Hier bedarf es einer Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Regelungen. Unsere Sicherheit darf nicht durch zu restriktive Datenschutzregelungen gefährdet werden. Daneben bedarf es verbesserter Abstimmungen und endlich der Vereinheitlichung der Datensysteme zwischen den einzelnen Bundesländern und den Bundesbehörden. Ein weiterer Aspekt ist die Ausweitung der Öffentlichkeitsfahndung, auch in den sozialen Medien. Nicht nur zur schnelleren Ergreifung dringend Tatverdächtiger, sondern auch zur besseren Nutzung des Erinnerungsvermögens von Zeugen, ist es notwendig, Öffentlichkeitsfahndungen zu einem früheren Zeitpunkt möglich zu machen.

Bei Gefahrenlage müssen die Behörden wissen, was auf den Straßen und Plätzen passiert. Die Nutzung intelligenter Videoüberwachung ist dafür unverzichtbar. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass ein Zusammenspiel aus gutem Videomaterial und Öffentlichkeitsfahndung entscheidend ist, um Täter schnell ermitteln zu können. Es werden Täter gefasst, die sonst in der Anonymität der Großstadt untertauchen können. Dadurch können auch weitere Taten verhindert werden.

Auch im Bereich der Cyber-Kriminalität sehen wir großen Handlungsbedarf: Die Bundesregierung muss weiterhin die Cyber-Sicherheitsarchitektur stärken und die bereits beschlossene Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016 mit Nachdruck umsetzen. Teil dieser Strategie muss es sein, die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes mit den erforderlichen Befugnissen und den technischen und personellen Anforderungen auszustatten sowie eine reibungslose Zusammenarbeit aller im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum zusammengefassten Bundesbehörden zu ermöglichen

## **Wiederholte Bewährungsstrafen verhindern**

Neben einem effektiven und gut ausgestatteten Sicherheitsapparat, der zur Ergreifung von Tätern führt, ist die Ausschöpfung der Strafmöglichkeiten für deren Verurteilung durch die Justiz notwendig. Dies betrifft vor allem auch die Täter, deren Taten sich gegen Polizeibeamte und damit gegen den Staat richten. Milde Urteile oder gar frühzeitige Verfahrenseinstellungen sind der falsche Weg und wirken demotivierend.

§ 56 StGB (Strafaussetzung) ist dahingehend zu ändern, dass eine positive Sozialprognose (heißt: die strafmildernde Unterstellung einer Besserung) grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn der Täter zur Tatzeit unter Bewährung stand. Damit würde man grundsätzlich verhindern, dass

Straftäter immer wieder mit einer Bewährungsstrafe – oftmals ein „gefühlter“ Freispruch – davonkommen.

### **Schleusern das Handwerk legen – nicht ihr Geschäft besorgen**

Knapp 170.000 zumeist schwarzafrikanische Personen sind im vergangenen Jahr bis Mitte November auf der zentralen Mittelmeerroute nach Europa gelangt, übersetzt von europäischen Schiffen. Für 800 bis 1.000 Euro pro Person werden sie in ein Schlauchboot gesetzt und riskieren ihr Leben. Nach kurzer Zeit setzen sie dann einen „Notruf“ an die italienische Küstenwache ab, die das nächste Schiff informiert.

Unser Ziel besteht darin, die illegale Migration aus afrikanischen Ländern, die vielfach nicht durch Verfolgung und Bürgerkrieg, sondern durch wirtschaftliche und soziale Not bedingt ist, erfolgreich zu bekämpfen und damit zu verhindern, dass Zehntausende weiterhin ihr Leben in Gefahr bringen.

Um den Schleppern das Handwerk zu legen und die Erfolgsaussichten einer illegalen Einreise nach Europa und Deutschland zu verringern, müssen die von dort kommenden Menschen, die im Mittelmeer aufgegriffen werden, in sichere Unterbringungsmöglichkeiten in Nordafrika zurückgeführt werden. Auch dafür bedarf es der Errichtung von Transitzone außerhalb der Europäischen Union. Von dort können Schutzbedürftige dann nach einer Prüfung nach Europa gebracht und auf europäische Kontingente verteilt werden. Diese Kontingentlösung ist zwingend notwendig, denn es kann nicht sein, dass Deutschland seit 2015 mehr Flüchtlinge aufgenommen hat, als die anderen EU-Staaten zusammen.

### **Bundesgrenze sichern**

Einem Asylsuchenden ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat – wie Österreich oder der Schweiz – einreist. Er kann sich nicht auf Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes berufen und wird nicht als Asylberechtigter anerkannt. Soweit das vom Bundestag beschlossene Asylgesetz.

Die Praxis sieht bekanntermaßen anders aus. Im Jahr 2015 kamen rund 890.000 Menschen nach Deutschland. Durch die Schließung der Balkanroute und den Flüchtlingsvertrag mit der Türkei konnte der Zustrom jedoch deutlich verringert werden. Im Jahr 2016 wurden knapp 300.000 Personen gezählt, die aus unterschiedlichen Motiven nach Deutschland gekommen sind, um hier ein Asylverfahren zu durchlaufen. Die tatsächliche Zahl derer, die illegal eingereist sind, ohne sich registrieren zu lassen, liegt nach Angaben des Bundesministeriums des Innern höher.

Der Weg über das Mittelmeer und Italien ist nach wie vor offen. Die Zahl der Migranten, die versuchen, auf diesem Wege illegal nach Deutschland einzureisen, ist seit Schließung der

Balkanroute stark gestiegen. Für Menschen aus Afrika ist zudem die Schweiz neuerdings eine Route nach Deutschland.

Trotz aller bislang erfolgreichen Bemühungen, die Flüchtlingszahlen zu reduzieren, sind weitere illegale Grenzübertritte zu befürchten. Wir begrüßen deshalb die Ankündigung unserer Bundeskanzlerin, dass sich solch eine Situation nicht wiederholen darf. Ziel muss es weiterhin sein, den Zustrom illegaler Einwanderer möglichst im Zusammenspiel mit unseren europäischen Partnern zu unterbinden. Bis zu einer funktionierenden Sicherung der Außengrenzen sind daher vorübergehend im Rahmen des Schengener Notfallmechanismus auch nationale Maßnahmen wie verlässliche und der Lage angemessene Kontrollen an den deutschen Außengrenzen notwendig. Diese sollen andauern, solange die Sicherung der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet ist. Neben einem besseren Grenzschutz benötigen wir die Einrichtung von Transitzonen, um Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten oder solchen, die keine oder gefälschte Dokumente dabei haben, künftig die Einreise nach Deutschland verweigern zu können. Nur so kann verhindert werden, dass Personen ohne geklärte Identität überhaupt zu uns ins Land gelangen. Die Kenntnis der Identität der aufgenommenen Personen ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und Integration.

### **Abschiebungen forcieren**

Obwohl eine sehr große Zahl der Asylsuchenden nicht als schutzbedürftig anerkannt wird, bleiben die meisten zu lange im Land. Mehr als 200.000 ausreisepflichtige Ausländer, darunter viele abgelehnte Asylbewerber, halten sich in Deutschland auf. Wenn die Rückführung dieser Personen lange nicht gelingt, erhalten sie dennoch eine Aufenthaltserlaubnis, dann die unbefristete Niederlassungserlaubnis und nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt die deutsche Staatsangehörigkeit. Insbesondere der Bundesminister des Innern Thomas de Maizière hat dafür gesorgt, dass mit den Asylpaketen I und II, der Verschärfung des Ausweisungsrechts und der Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten Maßnahmen ergriffen wurden, die die Aussicht auf einen Verbleib in Deutschland verringern. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer muss aus diesem Grund unbedingt umgesetzt werden. Die Grünen müssen hier ihre unverantwortliche Blockadehaltung endlich aufgeben.

Die benannten gesetzlichen Neuregelungen des Bundes drohen jedoch leerzulaufen, weil in vielen Bundesländern der politische Wille fehlt, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer tatsächlich in ihre Heimat zurückzuführen. Während einige Bundesländer wie Bayern sich redlich bemühen, schieben andere wie Bremen so gut wie gar nicht ab. Diese Missachtung des bestehenden Rechts ist durch den Bund entsprechend zu ahnden. Seine Unterstützungsleistungen zur Kompensation



von Flüchtlingskosten müssen so ausgestaltet werden, dass sie nur den Bundesländern zugutekommen, die ausreisepflichtige Ausländer konsequent abschieben.

Daneben hat der Innenminister Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, die unter anderem die Einführung eines Haftgrundes „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ sowie die Einführung einer Art Duldung zweiter Klasse vorsieht, angekündigt: Diese „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ soll für diejenigen gelten, die an der Klärung ihrer Nationalität oder der Beschaffung eines Passes nicht mitwirken sowie für Ausländer, deren Herkunftsland die Ausstellung der für eine Ausreise nötigen Dokumente bewusst verschleppt.

Neben diesen Maßnahmen ist die Stärkung der Kompetenzen von BKA und Bundespolizei ebenso erforderlich wie die Einrichtung von Bundesausreisezentren, in denen Ausreisepflichtige zusammengeführt werden, die Straftaten begangen haben oder keine Ausweisdokumente besitzen und an ihrer Identitätsfeststellung nicht mitwirken. Nur so können durch den Bund zentral Verhandlungen mit den Herkunftsländern geführt werden, um die Anzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerber, die nur aufgrund fehlender Ausweispapiere bislang jahrelang geduldet werden, massiv zu reduzieren. Die Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Rückführung auf Bundesebene ist daher richtig. Das führt zu einer besseren Abschiebepaxis. Das Gesetzgebungsverfahren muss forciert werden. Auch die Duldungspraxis bedarf einer kritischen Überprüfung. Die Schranken der Ermessensausübung müssen deutlich restriktiver ausgelegt werden. Zusätzlich kann eine Duldung nur solange gelten wie der Grund dafür gültig ist. Sie kann nicht zum Einfallstor für dauerhaftes Bleiberecht werden.